



Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 18.12.2025
Sachb.: Mag. Bianca Riba
Tel.: 057 600-4246
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2043/2-12

eAkt: TE Holding GmbH, Neusiedl am See Gstr Nr. 3850/863

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: TE Holding GmbH, Joseph Haydnstraße 55a, 7123 Mönchhof

Anlage: Errichtung eines Bürogebäudes, einer Lagerhalle sowie eines Flugdaches

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/836; Maria-Telkes-Straße 10

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/836; Maria-Telkes-Straße 10

am: 14.01.2026, um: 13:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt per Mail mit folgendem Hinweis, die Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. TE Holding GmbH, Joseph Haydnstraße 55a, 7123 Mönchhof,
2. BM Ing. Philipp Krikler, Untere Hauptstraße 65, 7093 Jois,
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett inkl. Parie B)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Referat Verkehrstechnik, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1 mit dem Ersuchen um Entsendung eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen (inkl. Parie C)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, (Ing. Vogler, inkl. Parie D)
6. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie E)
7. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktstraße 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>